



Anerkennung der Herzensmenschen Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 7. April 2021 und Stiftungssatzung vom 9. April 2021 errichtete Herzensmenschen Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 5. Mai 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/15-2021

Darmstadt, den 5. Mai 2021